

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1914

377 (17.8.1914) Mittagsblatt

Badische Landeszeitung

Beilagen: Jeden Mittwoch „Badisches Museum“

Jeden Samstag „Badisches Unterhaltungsblatt“

Ausgabe: Wöchentlich zweifach. — Abonnementspreis: Vierteljährlich in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht 3 Mark, durch die Post bezogen ohne Zustellgebühr 2 Mark 80 Pf. gegen Vorauszahlung.

Anzeigengebühr: Die einseitige Kolonelleile oder deren Raum 20 Pf., Reklamezeile 60 Pf., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Annahme in der Geschäftsstelle der Badischen Landeszeitung, Karlsruhe i. B., Hirschstraße 9 (Telephon-Anschluß Nr. 400) sowie in allen bekannten Annoncen-Expeditionen.



Verantwortlich: Für den leitenden Teil, Deutsches Reich, Ausland, Badische Politik und Feuilleton Walter G. Müller; für badische unpolitische Angelegenheiten, Lokalnachrichten, Gerichtssaal, Sport, Handel und letzte Telegramme Karl Binder; für Redaktionen und Inserate Mathilde Schumann; sämtlich in Karlsruhe.

Sprechzeit der Redaktion: vormittags 1/10 bis 1/11 Uhr, nachmittags 1/5 bis 1/2 Uhr. Telephon-Anschluß Nr. 400.

Rotationsdruck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstr. 9, Karlsruhe.

Nr. 377

73. Jahrgang.

Karlsruhe, Montag, 17. August 1914.

73. Jahrgang.

Mittagsblatt.

Der europäische Krieg.

Verlegung des kaiserlichen Hauptquartiers.

Berlin, 16. Aug. (WZ.) Der Kaiser hat heute vormittag 8 Uhr Berlin in der Richtung Mainz verlassen.

Erlasse des Kaisers.

Berlin, 16. Aug. (WZ.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden allerhöchsten Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung der Regierungsgeschäfte im Bereich der Reichsverwaltung vom 16. August 1914:

In dem Wunsch, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich den Reichskanzler bis auf weiteres ermächtigen, folgende, sonst zu meiner Entscheidung gelangende Angelegenheiten im Bereich der Reichsverwaltung selbständig zu erledigen:

1. Bewilligungen aus meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse, soweit es sich um die weiteren Bewilligungen laufender Unternehmungen oder um die Bewilligung einmaliger Unternehmungen handelt.
2. Erlass von Forderungen, Erstattung vom Reich vereinnahmter Beträge und Niederschlagung von Fehlbeträgen.
3. Abänderung von Verträgen.
4. Genehmigung von Schenkungen und Zuwendungen.
5. Verleihung der Anstellungsberechtigung.
6. Ernennung und Entlassung der Präsidenten und Mitglieder der kaiserlichen Disziplinarkommissionen, der Mitglieder der technischen Kommissionen der Seeschiffahrt und des Versicherungsvereins, der ständigen Mitglieder im Nebenamt, sowie der richterlichen Beamten und Mitglieder höchster Verwaltungsgerichte, bei dem Aufsichtsrat für die Privatversicherungen, die nicht ständigen Mitglieder des Patentamtes des Reichs, und der Richter des Oberlandesamtes und des Oberprüfungsgerichtes, der Preisrichter, der Stellvertreter, sowie der Bankkommissare bei den Reichsbauhauptstellen.
7. Veretzung von Beamten in den Ruhestand.
8. Bewilligung von Pensionszuschüssen auf Grund des Artikels 1, Ziffer 1, des Gesetzes vom 22. Mai 1895 (Reichsgesetzblatt 237).

Die demnach ergehenden Erlasse sind zu zeichnen: Auf Grund allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Kaisers, der Reichskanzler.

Berlin, 16. August 1914.

Wilhelm I. R.

v. Bethmann Hollweg.

Berlin, 16. Aug. (WZ.) Der Preussische Staatsanzeiger veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät des Königs über die Ermächtigung des preussischen Staatsministeriums zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Staatsverwaltung vom 16. August 1914:

In dem Wunsch, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich das Staatsministerium bis auf weiteres ermächtigen, nach Maßgabe der von mir genehmigten besonderen Vorschläge bestimmen, sonst zu meiner Entscheidung gelangende Angelegenheiten selbständig zu erledigen. Die demnach zu ergehenden Erlasse sind zu zeichnen: Auf Grund allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs, das Ministerium. Im übrigen hat das Staatsministerium zur Ausübung der Erlasse Anordnung zu treffen.

Berlin Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm I. R.

Bethmann Hollweg, v. Tirpitz, Delbrück, v. Beseler, v. Breitenbach, Sydow, v. Trott zu Solz, Freiherr v. Schorlemer, Lenke, v. Falkenhayn, v. Roebell, Kühn, v. Sagoow.

In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des Staatsministers Dr. Delbrück zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums bekannt gegeben.

Vor seiner Abreise hat der Kaiser an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß gelangen lassen:

Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Verzeßbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit meinem Lebenswohl innigsten Dank zu sagen für alle die Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen und schwelbschweren Tagen erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Meer und Lande und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Ein Gnadenerlaß.

Berlin, 16. Aug. (WZ.) Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht folgenden allerhöchsten Gnadenerlaß des Kaisers vom 12. August: Ich will, sofern nicht das Begnadigungsrecht einem der hohen Bundesfürsten zusteht, denjenigen Fremden in der Legionäre deutscher Abkunft, die sich der Fahnenflucht (§ 69 des R.-St.-G.-B.) oder der Wehrpflichtverletzung (§ 140 des R.-St.-G.-B.) schuldig gemacht haben, hinsichtlich der verurteilten Freiheits- und Ehrenstrafen Begnadigung in Aussicht stellen. Wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb dreier Monate — vom heutigen Tage ab gerechnet — sich bei einem deutschen Truppen- oder Marineteil, einem deutschen Kriegsschiff, einem deutschen Konflikt oder einem deutschen Schutzgebiet zum Dienst melden. In besonderen Fällen wird eine Fristverlängerung stattfinden. Ausgeschlossen von diesem Gnadenerlaß bleiben diejenigen, die zu Zuchthausstrafen verurteilt oder auf Grund eines Gerichtsurteils aus dem Heere oder der Marine entfernt worden sind, oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gekämpft haben.

Kämpfe der Oesterreicher.

Wien, 16. Aug. (WZ.) Meldung des Wiener K. K. Korrespondenzbureaus. Die österreichisch-ungarischen Truppen haben am 14. August nach heftigem Kampf den Feind aus einer seit langer Zeit besetzten und stark besetzten Stellung auf dem östlichen Ufer der Drina in der Nähe von Loznica und Ljesnika geworfen. Dort sowohl wie bei Saba wurden am Nachmittag des 14. August und in der Nacht zum 15. August zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Am 15. August setzten die österreichischen Truppen ihre Vorwärtsbewegung fort. Die Verluste der Serben sind schwer, aber auch die österreichisch-ungarischen sind nicht unbedeutend. Einzelheiten darüber fehlen noch.

Montenegrinische Streitkräfte, die in das Gebiet Oesterreich-Ungarns einzudringen suchten, wurden allenthalben zurückgeworfen.

Wien, 16. Aug. (WZ.) Die österreichisch-ungarischen Truppen setzten ihre Vorwärtsbewegung im Raume westlich der Weichsel fort und sind auch östlich des Flusses bereits im Vordringen begriffen.

Die „tapferen“ Russen.

(1) Lemberg, 16. Aug. Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der galizischen Grenze nehmen die Desertereure der russischen Grenztruppen und der Kosaken immer größere Dimensionen an.

Russische Zivilisten schießen auf deutsche Truppen.

Berlin, 15. Aug. (WZ.) Dem in allen deutschen Gauen mit tiefster Empörung vernommenen völkerrechtswidrigen Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen die deutschen Truppen scheint sich neuerdings die Haltung der Russen in den von uns eroberten Gebieten würdig an die Seite zu stellen. — In der Nacht vom 14. August wurde in Kalisch wieder auf die eingerückten deutschen Truppen aus dem Hinterhalte geschossen. Es ist das nunmehr auf der Ostfront der dritte derartige Überfall. Wie in den anderen Fällen, so ist auch in diesem Fall der Verlust braver deutscher Krieger zu beklagen so wurden zwei Mann getötet und 20–30 Mann verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um planmäßige Angriffe der nicht-militärischen Bevölkerung handelt, und der Verdacht besteht, daß, wie in Frankreich und in Belgien, so auch in Rußland diese Banden mit der Regierung in Verbindung stehen. Wie in Frankreich und in Belgien, so werden wir auch in Rußland dieser Zustände Herr werden, und rücksichtslos einschreiten.

Bulgarien im Belagerungszustand.

Sofia, 16. Aug. (Meldung der Agence Bulgare.) Das Amtsblatt veröffentlicht die Verhängung des Belagerungszustandes im Königreich.

Nur drauf!

Michel, laß dich nicht düpiieren, Wenn auch Russen desertieren, Wie man hört, sogar aufauf! Denn auch damit kann man prellen Und dir schlimme Fellen stellen! Traue nicht! Nur drauf und drauf!

Karlsruhe.

Das Lehrjahr.

Roman einer Jugend von Valder Oiden.

(81) (Nachdruck verboten.)

Der Kapitän lachte, daß er sich die Seiten hielt. „Donnerstag, das heißt ein Vorschlag!“ brüllte er. „Soll ich auf dem dritten oder auf dem vierten Breitengrade halten, Koch? Oder wirst du einen Taucher nach unten schicken mit dem Marktkorb von deiner Mutter?“

„Ja, liegt denn hier nicht irgendwo eine Insel?“ stammelte der Kluge Hans, der es in der Geographie leider nie zu besondern Leistungen gebracht hatte.

„Ich muß mal auf meiner Karte nachsehen“, prüftete der Alte. „Vielleicht ist uns eine entgangen auf der letzten Reise! Aber soviel ich weiß, ich bin jetzt dreißigmal die Strecke gefahren, gibts da vorderhand keine Insel. Wenns aber eine gibt, kosten die Borräte Geld. Das ist nördlich und südlich vom Äquator überall so eingeführt und wird auch auf der neuen Insel nicht anders sein. Wir dürfen aber nicht mehr ausgeben, als wir haben, und wir haben nur gerade genug, um in Singapur einzukaufen.“

Hänschen wurde verlegen und rief sich ängstlich die sauber gewaschenen Hände an seiner blickend weißen Schürze. „Wasser brauchen wir auch bald wieder, Kapitän.“

Der rechte Meßger ließ plötzlich die joviale Maske fallen und zeigte sich dem unglücklichen Kochbedienten in seiner unerbittlichen Grausamkeit. „Da werden wir denn wieder Schmalbrot zum Kombüsechef machen, mein Junge! Du hast dir da einen

schönen, fetten Bauch angefressen, und vor dem Mast ist auch immer einer pampiger als der andere geworden. Jetzt heißt es eben, eine Weile den Riemen enger geschnallt.“ Er dachte ein paar Minuten nach und sah sich dann den armen Koch an mit einem Gesicht, in dem seine Grausamkeit ordentlich blitzte. „Das eine aber laß dir gesagt sein, mein Junge, abkommandiert wirst du nicht! Und daß mir keiner von den Kerls mit Beschwerden kommt! Was das stochen betrifft, hast du's mit der Mannschaft abzumachen, und gnade dir Gott, wenn du mit den Leuten nicht ins Reine kommst! Und nu raus.“

Irrend eine Rettung würde ja wohl vom Himmel fallen, dachte Hans noch ein paar Tage lang und jagte alle Sorgen um die Zukunft so weit wie möglich von sich. Er begab sich von Zeit zu Zeit vorn ins Logis, verschunkte Tabak, von dem er reichlich Borräte in seiner Schiffsstube eingenommen hatte, wie ein kleiner König unter die Mannschaft und suchte seine Stellung, ehe sie durch den Druck der nahen Hungersnot ins Wanken kommen würde, durch leutliche Gespräche zu festigen. Zu diesem Zweck lag er das Blau vom Himmel herunter, erzählte wieder einmal von der Prinzessin und dem Milliardär, von Automobilen und Galerien, daß den Leuten das Wasser im Munde zusammenfließ, und versuchte so, sie über die ersten ökonomischen Maßregeln in der Verpflegung hinwegzutäuschen.

Den lautesten Beifall fand er, als er ein paar mal von der Abschiedsfeier in Hamburg erzählte, von dem Bootsmann des „General Zieten“, der in seiner Erinnerung schon so lang wie ein Mast und so breit wie ein Milchpferd war, und der seinen stattlichen Papa in der Beloffenheit unter den Arm genommen hatte wie eine junge Kake. „Mein Alter ist ein prächtiger Kerl“, bemerkte er dann. „Aus reiner Liebe zu mir hat er sich damals befohlen, daß es eine Art hatte.“

Es war Hänschens Unglück, daß er nichts ganz für sich behalten konnte, und daß er bei seinen Pralereien immer an etwas Wirkliches anknüpfen mußte. Wenn er so seinen großmäuligen Tag hatte — und er hatte während der nächsten Woche zum mindesten deren sieben — erzählte er den Seedeuten, die er vor kurzem noch so sehr verachtet hatte, von Mutter und Schwestern und seiner heimlichen Liebe. Leider konnte er bald bemerken, daß die Gestalt seines Vaters, der sich aus Liebe zu ihm befohlen hatte,

für einen ständigen Witz der Seeleute herhalten mußte, und das verdroß ihn tief.

Seit die Mannschaft anfangen mußte, vor dem Essen den Leibriemen enger zu ziehen, wurde sie überhaupt böseartig ironisch und verfolgte den armen Koch mit gestreichten Scherzen über seine vornehme Vergangenheit und seine nobeln Liebesangelegenheiten.

Eine Zeitlang verfuhr Hans gute Miene zum bösen Spiel zu machen, denn es kam ja nur darauf an, um Gotteswillen den Hofen zu erreichen, ehe die letzten Speckscheiben und die letzten Kartoffeln draufgegangen waren. Denn der Wundergnadenakt des Himmels wollte sich nicht einstellen. Im Gegenteil, der Klabaufmann schien in den Segeln der „Anna Christensen“ zu sitzen und alles zu vereiteln, was Hans aus seiner Not gerettet hätte.

Da tauchten zum Beispiel ein paar Delfine in der Nähe des Schiffes auf, und voll Begeisterung sah Hänschen, wie die Leute sich anschickten, mit der Harpune Jagd zu machen. Mit einem einzigen dieser breitbuddigen Gefellen, die im Sonnenlicht von Fett glänzten, hätte er geraume Zeit seine Küche bestücken und langsam wieder mit seinem Budget ins Gleiche kommen können. Aber die schlauen Tiere umsprangen das Boot in weitem Bogen und dachten gar nicht daran, es auf Wurfweite ankommen zu lassen. Dann wieder tauchten fliegende Fische auf, und man versuchte, sie mit Netzen zu fangen. Aber die Netze blieben Tag und Nacht leer, die Fische flogen wohin sie wollten, nur nicht über das Verdeck, als ob irgendein böser Dämon sie davor gewarnt hätte, Hänschen in seiner Not zu Hilfe zu kommen.

Darüber flossen die Tage und Nächte elend langsam dahin. Hänschen fing an, sich selbst das Essen völlig abzugewöhnen, und auch der kleine David dachte an die ersten Wochen seiner Küchenführung wie an ein entwandenes Paradies zurück.

Die Leute, die sich an ihr fettes Leben ordentlich gewöhnt hatten, kochten schon über Nationen, mit denen sie unter dem alten Regiment Franz Skilps ganz zufrieden gewesen wären. Dabei gingen auch diese Nationen noch weit über das, was Hänschen eigentlich verantworten konnte, wenn er zwischen der Zeit und seinen Borräten irgendein vernünftiges Verhältnis herstellen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Großherzog von Hessen zieht ins Feld.

Darmstadt, 16. Aug. (WZ.) In dem Aufruf, den der Großherzog an sein Heer erlassen hat, heißt es:

Seht, wo ich im Begriffe stehe, zu den Brüdern, die im Felde stehen, zu gehen, grüße ich Euch noch einmal alle meine Gefertigten, die ich über alles liebe. Ihr Männer und Frauen, die Ihr zurückbleibt, arbeitet mit frohem Mut, dann werdet Ihr zu Hause das erhalten können, wofür unsere Soldaten ihr Leben opfern: Das strahlende Deutsche Reich, in dessen stolzer Krone mein Hessenland eine der leuchtendsten Perlen ist. Gott grüße Euch!

In der Proklamation der Großherzogin heißt es:

Der Großherzog hat mich für die Dauer seiner Abwesenheit mit seiner Stellvertretung in Ausübung der Regierungsbefugnisse betraut. Ich weiß, daß unser Volk bei dieser Aufgabe mich treu unterstützen wird. Gott schütze den Großherzog, unsere Truppen und unser Vaterland.

Das Schlachtfeld von Mülhausen.

Ein Elässer schildert in einem Wäzeler Blatt die Eindrücke, die er von einer am Dienstag im Oberelsaß ausgeführten Radfahrt empfing. In Sabsheim beginnt nach dieser Schilderung das eigentliche Schlachtfeld. Es erstreckt sich durch Hardwald bis fast nach Wangenheim über die Napoleonsinsel Reichweiler usw. Die deutschen Truppen hatten die Franzosen fast umzingelt. Mülhausen war ungefähr der Mittelpunkt.

In Sabsheim muß ein furchtbarer Nahkampf stattgefunden haben; es lagen Kornriser, zerfetzte französische Uniformen usw. umher. In Napoleonsinsel ist der Bahnhof vollständig zerstört. Einige Häuser sind durch Kanonen zusammengefallen; man sieht zerstörte Eisenbahnwagen, die von den Franzosen als Barrikaden benützt wurden. Die Ortschaften Illzach und Kingersheim litten weniger. Beide Ortschaften wechselten zweimal die Besitzer: Am Morgen waren die Franzosen da, am Abend die Deutschen.

Die französischen Gefangenen stachen unvorteilhaft durch ihre Ausrüstung von den ganz neu gekleideten Deutschen Soldaten ab.

(Aus dieser Schilderung geht hervor, daß die Franzosen eine bogenförmig sich um Mülhausen legende Stellung, hart hinter dem Hardwald, eingenommen hatten.)

Die Gegend von Mülhausen spielt von jeher in der Kriegsgeschichte eine Rolle, besonders das nordwestlich der Stadt gelegene „Höfenfeld“, im Volksmund auch „Lügenfeld“ genannt, auf dem auch Ludwig der Fromme von seinen Söhnen in Gefangenschaft gefesselt worden sein soll. Diesmal allerdings blieb das Höfenfeld außerhalb der Gefechtszone, die sich mehr südwestlich ausdehnt.

Die empörenden Vorkommnisse in Oberelsaß und Lothringen.

(Colmar, 14. Aug. Der Bezirkspräsident von Colmar erläßt nach folgende Bekanntmachung: Das Vortreten der Schlachtfelder ist auf das strengste untersagt und nur den von den Bürgermeistern hierzu ausdrücklich ermächtigten Personen erlaubt. Das Verarbeiten der Leichen wird mit sofortigem Erschießen geahndet.

Ich bedaure auf das tiefste, daß verabscheuungswürdige Verbrechen einzelner Schandbuben zu dieser Bekanntmachung zwingen und so den guten Namen der Elässer schänden.

(Mülhausen, 14. Aug. Gestern wurde folgende Bekanntmachung erlassen: Soeben wird gemeldet, daß in einem Hause hier selbst noch heute Angehörige der französischen Armee gefunden worden sind. Die Truppen haben Befehl erhalten, den Hausbesitz, welcher Angehörigen der französischen Wehrmacht — in Uniform oder Zivilkleidung — bei sich Aufenthalt gewährt, ohne dies den Behörden und Truppen anzuzeigen, sofort zu erschießen.

Gebweiler, 14. Aug. Das Gebweiler Tageblatt schreibt: Es ist allgemein bekannt, daß zu Beginn dieser Woche in den Ortschaften Uffholz und Sennheim bedauerliche Vorgänge sich abgespielt haben. Selbstverständlich geht es nicht an, hier alle die Einzelheiten zu berichten, von denen man in mündlichen Gesprächen erzählt. Dagegen dürfte es sehr wohl angebracht sein, aus diesem Anlaß an die Bevölkerung von Gebweiler und Umgebung die Mahnung zu richten, daß jeder Mann es sich zur Pflicht mache, ein in jeder Beziehung korrektes und einwandfreies Verhalten zu beobachten, falls wir hier eine vorübergehende feindliche Invasion bekommen sollten, was aber nach dem gegenwärtigen Stand der Operationen unserer Armee als ausgeschlossen zu erachten ist.

Metz, 12. Aug. Der Militärpolizeimeister veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Auf Befehl Seiner Exzellenz des Herrn Gouverneurs habe ich heute die Häuser Nr. 19 und 93 in St. Julien, in welchen Waffen gefunden worden sind, und aus welchen auf unsere Truppen geschossen worden ist, zerstören lassen. Die Besitzer und Bewohner der betreffenden Häuser, sowie einige der Mithäter, sind dringend verdächtige Personen, habe ich verhaften lassen. Außerdem ist St. Julien vom Zivilverkehr gesperrt worden.

Unwürdiges Betragen gegenüber französischen Gefangenen.

Wir lesen im „Schwab. Merkur“, der, wie bekannt, in Stuttgart erscheint: „Am Christl. Vereinshaus an der Furchbachstraße sind verwundete Franzosen untergebracht. Die ersten in Stuttgart — und schon wiederholen sich die schmachvollen Vorfälle, denen sich die älteren unter uns von 1870 noch erinnern: eine schwäbisch sprechende Dame“ hat dort am Freitag früh telefonisch angefragt, ob es ihr gestattet sei, den Franzosen Rosen zu bringen. Sie hat die einzig entsprechende Antwort bekommen. Es wird uns weiter berichtet, daß vor dem Vereinshaus am Donnerstagabend junge Mädchen mit Süßigkeiten „für die Franzosen“ standen, zu denen sie erfreulicherweise nicht gelangten. Haben denn diese „Damen“ kein Verständnis dafür, wie unsagbar erniedrigend ihr Gebaren ist? Wie etel-erregend? Ist an ihnen die nationale Welle der letzten Tage spurlos vorbeigegangen? Wissen diese vorlauten Personen nichts von den Qualen, die deutsche Flüchtlinge in Frankreich erlitten? Von den Hoffen und Gemeinheiten, die ihnen Geschlechtsgefährten von den „süßlichen Franzosen“ angetan wurden? Und doch Rosen und Süßigkeiten?! Die französischen Soldaten hungern nicht bei uns, und ihre Wunden werden gepflegt. Aber „Liebesgaben“, Rosen, von deutschen Mädchen — da gibt es nur ein Wort: Pfui!

Stuttgart, 16. Aug. (WZ.) Das stellvertretende Generalkommando des 13. Igl. württ. Armeekorps erläßt folgende Bekanntmachung:

Die unwürdigen und beschämenden Szenen, die sich nach Mitteilung verschiedener Tagesblätter bei Einbringen französischer Gefangener, namentlich von weiblicher Seite zugetragen haben, veranlassen das stellvertretende Generalkommando, bekannt zu geben, daß diejenigen Personen, die sich an die Gefangenen in würdeloser Weise herandrängen, von den Aufsichtsbefugten festgehalten und daß ihre Namen dem Generalkommando behufs Veröffentlichung ihrer Namen in den Zeitungen mitgeteilt werden.

Der kommandierende General, gez. Für. v. Suesel.

Das Gefecht von Biella.

Aus einem Brief aus Lyon vom 10. August bringt die „Voss. Ztg.“ folgende anschauliche Schilderung von Szenen aus dem Gefecht bei Biella:

Die Stadt Lyon haben die Russen bis jetzt nicht berührt. Dagegen haben russische Kosakenhorde in den Dörfern gehaust. Vieles verbrannt, auch Menschen gemordet und in die Gefangenschaft geführt, namentlich haben sie es auf halbweidliche Knaben abgesehen. Wir haben hier viel Spione. In Lyon sind fünf erschossen worden. Auch russische Offiziere sind in der letzten Zeit auffallend viel in unserer Stadt gewesen, quasi kaufen, aber nur, um zu spionieren. Der deutsche Wädel ist viel zu gutmütig, und läßt sich auf der Reise herumtanzen. Dagegen, wehe dem Deutschen, der mit einem Fuße verheerlich über die Grenze tritt. Er wird verhaftet und wochenlang in Rußland gehalten, nachdem er vorher ausgeplündert ist.

Wir hatten bis jetzt sehr wenig Militär. Radfahrerpatrouillen und Patrouillen per Auto haben bis jetzt die unerschämten, aber feigen Kosaken von Lyon abgehalten. Hulda und Elschen haben uniere besten und nötigsten Sachen fertig zum Weglaufen gepackt. Hoffentlich wird es dazu nicht kommen.

Wir hören öfters Kanonendonner. Gestern war bei der Stadt Biella ein Gefecht, bei welchem die Unfrigen glänzend gefochten haben. Ein Bataillon mit Maschinengewehr-Abteilung in guter Stellung, wurde von 3 Regimentern russischer Kavallerie angegriffen. Sie feuerten gut auf die Russen, aber wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht eine Batterie uns geholfen hätte. Kurz und gut, die Russen wurden total geschlagen, obgleich sie vierfach überlegen waren. Das russische Schimmelregiment aus Suvvalf, eine Elite-truppe auf lauter Rotzschimmel, geriet auf eine Wiese mit ihren schweren Pferden. Sie wurden haufenweise niedergebombardiert, viele mußten sich ergeben. Wir haben zwölf Kanonen erobert, sechs davon sind weggeschickt, u. sechs, total zerföhren, stehen auf dem Markt in Biella. Von uns Preußen sind nur vier tote und zehn Verwundete.

Gestern war ein Auto mit neun Gewehren in Borchimmen, vier Meilen von hier, an der Grenze. Sie wurden andererseits von 50 Mann Russen beschossen. Das Auto erhielt acht Schüsse, aber kein Soldat wurde getroffen. Die Russen schienen immer zu niedrig. Es wird für bestimmte Wahrheit angegeben, daß die russischen Patronen minderwertig sind.

Zweite Verlustliste.

(Schluß.)

Jägerbataillon Nr. 14 (Garnison Colmar i. E.): Wegener, Jäger, tot. Schwenz, Jäger, tot. Webe, Jäger, tot. Lueth, Jäger, tot. Wolfenstein, Jäger, tot. Nique, Jäger, verwundet. Welche, Jäger, verwundet. Henkel, Jäger, verwundet. Kethelbon, Jäger, verwundet. Andre, Oberjäger, verwundet. Engel, Oberjäger, verwundet. Braach, Jäger, verwundet. Diebmann I, Jäger, verwundet. Kopplov, Jäger, verwundet. Sump, Gefreiter, verwundet. Hennings, Gefreiter, verwundet. Woest I, Gefreiter, verwundet. Wahne, Jäger, verwundet. Hecht, Gefreiter, verwundet. Gohmann, Jäger, verwundet. Fodenbrod, Gefreiter, verwundet. Ulrich, Jäger, verwundet. Dreyer, Jäger, verwundet. Berdun, Jäger, verwundet. Schuldt II, Jäger, verwundet. Turgens, Jäger, verwundet. Gauth, Jäger, verwundet. Brohl, Jäger, verwundet.

Dragonerregiment Nr. 7 (Garnison Saarbrücken): Reidermann, Dragoner, 4. Est., tot. Mindermann, Dragoner, 4. Est., tot. Kimbich, Sergeant, 4. Est., verwundet und gefangen. Reihmann, Dragoner, 4. Est., verwundet und gefangen. Palm, Dragoner, 2. Est., tot. Brüdmann, Dragoner, 4. Est., tot.

Dragonerregiment Nr. 14 (Garnison Colmar i. E.): Renz, Wilh., Dragoner, tot. Singer, Lucian, Dragoner, gefangen. Kollod, Otto, Dragoner, leicht verwundet. Armschütz, Rogarett, Schützstab. Müller, Friedr., Unteroff., leicht verwundet. Schulerchütz, Rogarett, Colmar, Kunkel, Wilh., Unteroff., vermisst. Heinrich, Alfred, Gefreiter, vermisst.

Manenregiment Nr. 7 (Großherzog Friedrich von Baden, Garnison Saarbrücken): Lehmar, Oberleutnant, tot.

Außer diesen hier Genannten sollen noch folgende Badener bei den letzten Kämpfen gefallen bzw. verwundet worden sein: Hauptmann Selmut v. Wining, Heidelberg, verwundet; Leutnant d. R. Dr. Erh. Heidelberg, gefallen; Einjähr.-Freiw. Rau, Heidelberg, gefallen; Krauth, Rohrbach bei Heidelberg, schwer verwundet; Professor Ruen Schwetzingen, gefallen; Einjähr.-Freiw. Steub-Brüdingen-Vorheim, einem Frankfurter aus dem Dyer gefallen; die Hauptleute Venus, Ewald, Sundriefer, Offenburg, gefallen; Reservist Anton Widmann, Riebböhringen, Paul Honz, Moos bei Radolfzell, gefallen; Alfons Tröndle, Dögern, einem Frankfurter aus dem Dyer gefallen.

Aufruf des Landsturmes.

(Nachrichten der Wolff-Bureaus.)

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung über den Landsturm vom 15. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 371) wird nachfolgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Die nach der allerhöchsten Verordnung aufgerufenen Landsturmpflichtigen, die sich im Auslande aufhalten, haben die Verpflichtung, zur alsbaldigen Rückkehr nach dem Inlande, sofern sie nicht auf Grund des Par. 100 Artikel 3 und 4 der deutschen Wehrordnung ausdrücklich hiervon befreit worden sind. Weitere Befreiungen sind unzulässig. Die zurückkehrenden Landsturmpflichtigen I. Aufgebots haben sich bei den Zivilvorständen der Ersatzkommission ihres Wohnortes und in Ermangelung eines Wohnortes bei demjenigen Zivilvorstand zur Stammrolle anzumelden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen. Die zurückkehrenden Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots haben sich bei dem Bezirkskommando ihres Wohnortes und bei Ermangelung eines Wohnortes bei demjenigen Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

2. Die von dem Aufrufe betroffenen ehemaligen Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten des Heeres und der Marine haben sich innerhalb 48 Stunden nach Bekanntmachung des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere beim Bezirkskommando zu melden, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben. Befindet sich ihr Aufenthaltsort im Auslande, so haben sie sich unverzüglich bei dem Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

In gleicher Weise melden sich:

a) Ehemalige Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte des Heeres und der Marine, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen werden, aber zur freiwilligen Aufnahme in den Landsturm bereit sind;

b) Ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen werden, aber bereit sind, zum Dienste in Offiziersstellen freiwillig einzutreten. Für ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine gilt dies nur insoweit, als sie mindestens 8 Jahre gedient haben.

Berlin, 15. August 1914.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg.

Auf Grund des auch für die innerpreussischen Provinzen erfolgten Aufgebots des Landsturms haben zunächst nur die ausgebildeten Landsturmpflichtigen mit ihrer Einstellung zu rechnen. Auch diese aber werden nur in der erforderlichen Zahl für die planmäßigen zur Aufstellung vorgesehenen Formationen einberufen werden. Bezüglich aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich zunächst lediglich um eine vorbereitende Maßnahme, indem die in Frage kommenden Persönlichkeiten festgestellt werden und ihre Eintragung in die Listen erfolgt. Etwasige Gesuche um Befreiung von der Einstellung sind bei den Bezirkskommandos anzubringen. Die über sie entscheidende Behörde ist das betreffende stellvertretende Generalkommando.

Auch in Württemberg und Bayern ist der Landsturm in der gleichen Weise zur Anmeldung aufgerufen. Das königlich bayerische Kriegsministerium gibt zu dem Landsturmaufruf des Reichsheeres folgende Erläuterung: Dieser Aufruf, der nun auch für Bayern ergehen wird, daß die ungedienten Landsturmpflichtigen nun alsbald zur Fahne einzurücken hätten, hat zunächst nur die Bedeutung, daß sich Landsturmpflichtige zur Fahne anzumelden haben. Die Einberufung wird erst nach Bedarf mit der jüngsten Jahresklasse beginnend vollzogen. Die Bevölkerung wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß es keineswegs notwendig ist, aus Anlaß des Aufrufs des Landsturms keine Stellung zu kündigen oder seinen Beruf aufzugeben. Bei dem großen Vorrat an Kriegsfreiwilligen, die sich der Heeresverwaltung gestellt haben, ist vielmehr zu erwarten, daß insbesondere die älteren Jahresklassen des Landsturms, wenn überhaupt, so erst spät zur Einberufung kommen. Es wäre deshalb unangebracht, Landsturmpflichtigen beim Suchen von Stellung Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Die Einberufung der Reservisten der Landwehr und des Landsturms kann zum Anlaß werden, daß Uniformen aufzutreten, die der Bevölkerung wenig bekannt sind. Mehrere Männer werden des Königs Rod anlegen. Es kann der Verdacht aufkommen, daß die Uniform unbedeutend und zu staatsfeindlichen Zwecken getragen wird. Es darf aber nicht vorkommen, daß ehrenhafte Männer belächelt oder verdächtigt werden und daß der Dienst, in dem sie stehen, dadurch leidet. Deshalb wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Verdacht der Polizei mitzuteilen ist; das Publikum soll sich jedoch eines jeden Eingriffs enthalten, Ruhe und Ordnung bewahren, und nur dann eingreifen, wenn Gefahr droht.

Schiffsverkehr mit Deutschland.

(Berlin, 16. Aug. Die im neutralen Auslande verbreitete Ansicht ist unzutreffend, daß die deutschen Häfen blockiert und der Schiffsverkehr in Deutschland unterbunden sei. Kein Hafen ist blockiert. Dem Schiffsverkehr neutraler Staaten mit Deutschland steht nichts im Wege. Die englischerseits ausgesprochenen Behauptungen, die Nordsee sei deutscherseits mit Minen verlegt, ist unrichtig. Neutrale Schiffe für die deutschen Nordseehäfen haben bei Tag einen Punkt zehn Seemeilen nordwestlich von Helgoland anzuliegen. Dort ist deutscherseits für Posten gesorgt, die die Schiffe in deutsche Häfen geleiten. Dörschäden haben neutrale Schiffe direkt anzuliegen. In jedem Hafen sind Kosten. Das Kohlenausfuhrverbot ist nicht auf Bunkertöhlen ausgedehnt und die Kohlenversorgung gewährleistet.

Russische Gemeinheiten und Lügen.

Berlin, 16. Aug. (WZ.) Im „Berliner Tageblatt“ hebt Theodor Wolff herab, daß ein Dokument, das man noch nicht genügend beachtet hätte, der Ufas des Jaren sei, der das Schicksal der in Rußland lebenden Deutschen und Desterreicher bestimmt. In diesem Ufas werden die Deutschen, darunter Familienväter mit kleinen Kindern, nach Sibirien verschleppt, bis nach Arhangelsk am Eismeer. Wäre es nicht angebracht, sagt der Verfasser, mit Hilfe neutraler Staaten die Wahrheit festzustellen?

Wien, 16. Aug. (Wiener Corr.-Bureau.) Ein ausländisches Blatt brachte eine aus Petersburg stammende Meldung, nach der die österreichisch-ungarischen Truppen bei der Belagerung eines russischen Grenzortes einen 80jährigen Weisterrichter in ein Haus eingesperrt und Feuer daran gelegt hätten, weil der Richter sich weigerte, kein Geld heranzugeben. Der alte Mann sei lebendig verbrannt. Derartige gefäßliche Lügen zu widerlegen, ist nicht notwendig, da die ganze Welt weiß, wie in diesem Augenblick Kultur und Barbarei verteilt sind. Wenn diese gefäßliche Verleumdung wiedergegeben wird, so geschieht das nur, um zu zeigen, mit welchen Agitationsmitteln die Gegner Desterreich-Ungarns arbeiten. Da sich die österreichisch-ungarische Armee streng an die internationalen Gesetze hält, werden Verleumdungen fünfzigmal nicht mehr registriert werden.

Wien, 15. Aug. (WZ.) Die Blätter geben ihrer Entrüstung Ausdruck über den neuen Bruch des Völkerrechts. Den Rußland begangen hat, indem es einen Beamten der österreichisch-ungarischen Botschaft in Petersburg verhaften ließ. Sie verweisen darauf, daß diese Maßnahme in direktem Gegensatz zu dem von Desterreich-Ungarn und Deutschland abgegebenen und auch eingehaltenen Erklärungen hinsichtlich der vollen Sicherheit fremder Staatsangehöriger stehe und bedauern, daß Desterreich-Ungarn infolge des Vorgehens der russischen Regierung Regressmaßnahmen ergreifen müsse.

Amsterdam, 15. Aug. (WZ.) In einem längeren Artikel verurteilt das hiesige Handelsblatt scharf die flagrannte Verletzung des Völkerrechts der russischen Regierung durch die Verhaftung des österreichisch-ungarischen Botschafts in Petersburg, der dort zurückgelassen worden war, um die diplomatischen Arbeiten zu schützen und dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt zugesagt hatte. Das Blatt sagt: Die Maßnahme ist vielleicht russisch, steht aber vollkommen im Widerspruch zu dem Vertrag des Kriegesrechts. Es war der russischen Regierung beschiden, ein Beispiel zu geben einer bisher beispiellosen Verletzung des Völkerrechts einer Regierung für die Sicherheit und Freiheit eines Diplomaten.

Die Stimmung in Finnland.

Von einem Reichsdeutschen, der vor Bekanntwerden der Kriegserklärung von Moskau abgereist ist und über Finnland, Torneo und Schweden nach Berlin gelangt ist, wird dem „Voss. Ztg.“ geschrieben:

Von Wiborg aus fuhr ich mit etwa 600 aus dieser Stadt flüchtigen Reichsdeutschen. In Wiborg wurden alle Männer herangezogen, um provisorische Befestigungen im Gelände zu errichten. Die freundliche Stimmung der Finnländer gegen die flüchtenden Deutschen steigerte sich, je weiter man nach Norden kam. Von Tamersfors war die Reise der Reichsdeutschen geradezu ein Triumphzug. Auf allen Stationen wurden wir mit begeisterten Ovationen empfangen und von den Bürgern bewirtet. Ich habe dort von verschiedenen Seiten gehört, daß die Stimmung in Finnland äußerst feindlich gegen Rußland ist.

Unterwegs begegneten wir einem langen Eisenbahnzuge von Verwundeten. Es stellte sich heraus, daß die Leute alle bei der russischerseits erfolgten Verdrängung von Gango Verletzungen davongetragen hatten. Ich hörte, daß auch Wiborg jetzt zerstört sei.

Während meines kurzen Aufenthalts in Stockholm traf gerade die Nachricht von Lüttich ein und wurde mit Hurra auf Deutschland ausgenommen.

Verschiedene Nachrichten.

Übungsfahrten deutscher Luftschiffe.

Berlin, 16. Aug. (WZ.) In den nächsten Tagen werden Übungsfahrten deutscher Luftschiffe über der Provinz stattfinden. Auf das Verbot, Luftfahrzeuge zu beschleichen, wird erneut auf das Entschiedenste hingewiesen.

Dichter als Kriegsfreiwillige.

(1) Berlin, 15. Aug. Der Dichter Rudolf Herzog hat sich als Freiwilliger bei der Militärbehörde gemeldet. — Der bekannte Balladen-Dichter Frhr. v. Bülow hat sich ebenfalls gemeldet. — Der bekannte allgemeine Sturm vaterländischer Begeisterung gefolgt und ist, obwohl er jahrelang Reserveoffizier war, bei einem Dresdener Reiter-Regiment als einfacher Reiter ins Heer getreten.

Ein englischer Lieger heruntergeschossen.

(1) Berlin, 15. Aug. Dem „Berl. Lokalanzeiger“ wird gemeldet, daß die Deutschen bei dem Dorfe Mtsbek im Regierungsbezirk Nachen einen englischen Flieger heruntergeschossen haben. Er wurde nach Nept gebracht.

Waherer.

Frankfurt a. M., 16. Aug. Der Polizeipräsident hat laut „Vossischer Zeitung“ zwei hiesige Kaderinstitute wegen Wuchers gesperrt. Die Kaderinstitute hatten für Votengänge, die eine Stunde in Anspruch nahmen und etwa mit 1.50 M bezahlt waren, 7.50 M genommen.

Schuh der Briefkasten.

Stuttgart, 16. Aug. (WZ.) Da es in letzter Zeit öfter vorgekommen ist, daß Briefkästen des Militärbriefkasten-Hubs abgeschossen worden sind, was dem Interesse der Landesverteidigung zuwiderläuft, macht das stellvertretende Generalkommando darauf aufmerksam, daß deshalb fortan das Abschleichen von Leuten überaupt unter allen Umständen verboten ist. Diejenigen Schläger, deren Taten der Militärverwaltung nicht zur Verfügung gestellt sind, sind zu sperren. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Polizei englischer, französischer und belgischer Waren.

Wien, 17. Aug. (WZ.) Die Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs hat an die Präfecten der Handels- und Gewerbeämter eine Eingabe gerichtet, in der diese ersucht werden, bei ihren Mitgliebern mit Rücksicht auf das Vorgehen Frankreichs, Englands und Belgiens gegenüber Oesterreich-Ungarn und Deutschland dahin zu wirken, daß die Mitglieder der Handelskammern absolut keine französischen, englischen und belgischen Waren mehr kaufen und zu diesem Zwecke an die Kaufleute ihrer Bezirke einen Aufruf zu richten.

Wanderung von Straßennamen in Budapest.

Budapest, 16. Aug. Der Magistrat hat beschlossen, dem Wagnier-Ring den Namen Kaiser Wilhelm-Ring, und der „Pariser Gasse“ den Namen „Berliner Gasse“ zu geben. Auch soll die Serbengasse in Bulgarengasse umgetauft werden.

Ein englisches Moratorium.

London, 15. Aug. (WZ.) Die „London Gazette“ vom 7. August veröffentlicht eine fgl. Proklamation über die Ausdehnung des Moratoriums in England. Das Moratorium schließt alle vor dem 2. August bis zum 4. September fälligen Wechsel ein, die für einen Monat, falls aber bis zum 4. September, verlängert werden. Die Zinsberechnung für die Prolongationsfrist erfolgt zum Banktag vom 7. August, also zu 6 Proz. Das Moratorium erstreckt sich auf nicht wechselmäßige Zahlungsverbindlichkeiten, soweit diese 5 Pfund Sterling übersteigen. Ausgenommen von dem Moratorium sind Löhne, Gehälter, Gemeindefunktionen, Seefrachten, Zinsen und Dividenden, Spareinlagen und anderes. Englische Niederlassungen auswärtiger Institute sind ausdrücklich mit eingeschlossen.

Für das rote Kreuz.

Karlsruhe, 15. Aug. Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hat seine beiden Erholungsheime Bad Sulzburg und Kurhaus St. Leonhard als Militär-Lazarett zur Verfügung gestellt. Ferner stellt er den Angehörigen aller zur Fahne einberufenen Mitgliebern einen Beamten an Ort und Stelle zur Verfügung, um nicht nur schriftlich oder mündlich dem Sanitätswesen zur Seite zu stehen, sondern um auch tatkräftig an der Weiterführung der Geschäfte mitzuarbeiten. Vor allem wird die Abteilung Luchthaltung während des Krieges gute Dienste zu leisten in der Lage sein.

(1) Aken, 16. Aug. Die Notenselder Salinen A.-G. in Bad Notenselde hat das neuingerichtete Kurhotel mit etwa 150 Betten als Kriegs-Lazarett zur Verfügung gestellt. Außerdem stellt die Gesellschaft 100 000 M zu Verpflegungs-zwecken bereit.

Spionage.

Paris, 16. Aug. (WZ.) Der Kriegsrat hat einen französischen Handelsangestellten, der beim Verbrechen der Spionage ergriffen wurde, einstimmig zum Tode verurteilt.

Wien, 15. Aug. (WZ.) Der gestern in Haft gefesselte Desfervent (Hilfsgehilfe) an der russischen Botschaft, Jakobowitsch hat schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatspolizei auf sich gezogen. Seine Name wurde in verschiedenen gegen russische Organe und Staatsangehörige durchgeführte Spionageprozesse genannt. Nur seiner völlerrechtlichen Immunität hatte er es zu danken, daß er bisher nicht gerichtlich verfolgt wurde.

Das neutrale Italien.

Berlin, 15. Aug. (WZ.) Mit Rücksicht auf hier umlaufende Gerüchte, daß Italien eine wenig freundliche Haltung gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn einnehme, hat die italienische Regierung den hiesigen Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Der italienische Geschäftsträger hat in Erfüllung dieser Aufgabe das Auswärtige Amt ersucht, diese Ausstellungen für unbegründet zu erklären.

Berlin, 16. Aug. (WZ.) Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: In den italienischen Blättern, selbst in solchen, die sonst nicht gerade als deutschfreundlich gelten, ist in den letzten Tagen ein beachtenswerter Umschwung eingetreten. Während früher die ersten Seiten der Blätter von englischen und französischen Lügenmeldungen strotzten, werden jetzt die deutschen Berichte in den Vordergrund gestellt. Aus den kriegerischen Beschreibungen, die als Resümee folgen, ergibt sich, daß man heute anscheinend den Meldungen aus Berlin bedeutend mehr Glauben schenkt, als jenen der Gegner. Freilich müssen diese, wenn auch sehr vorsichtig und gebunden, doch langsam zugeben, daß es mit ihren großen Erfolgen, die sie etwas voreilig in die Welt posantzen, bisher recht traurig ausseht.

Vom badischen roten Kreuz.

KK. Karlsruhe, 16. Aug.

Wiederholt wurde an dieser Stelle die Entziehung von unbegründeten Gerüchten geschilbert und auch bedauert; denn ruhmvoll ist dieser Kampf nicht und wenn man die unerschütterliche Ruhe unserer Militär- und Zivilbehörden, unserer im Feld stehenden Krieger und auch der heimkehrenden Verwundeten sich vergegenwärtigt, so möchte man beinahe glauben, es seien nur die Schwachmützigsten dabei geblieben, die vor lauter Einbildungskraft jede Ueberlegung verloren haben. Dem ist doch nicht so. Aber das Publikum möge sich ermannen und nicht zum Raub jedes müßigen Geschwäses und jeder lächerlichen Ueberreibung werden. Wir wiederholen hier: die Keinen Angehörigen, die irgendwo im Lande (nicht in Karlsruhe) bei der Errichtung gefangener Franzosen vorgekommen sein mögen, sind zu großen Haupt- und Staatsaktionen aufgebauscht worden, in einer Weise, die man lächerlich finden könnte, wenn nicht so große Ungerechtigkeiten damit verbunden wären. Die unglücklichen Damen, die sich seit Wochen der uneigennütigen Tätigkeit an den Wundhöfen widmen, fühlen sich mit Recht beleidigt dadurch, daß man ganz bereitzelte, unbedeutende Vorkommnisse verallgemeinert und übertrieben hat. Professor Dr. von Oeschelhaeuser in Karlsruhe und Professor Dr. von Reichenstein in Freiburg haben in öffentlichen Erklärungen das Wort ergriffen zur Verteidigung unserer deutschen Frauen und Jungfrauen, die in ihrer großen Mehrheit geradezu vorbildlich als Samaritanerinnen gewirkt haben. Der Freiburger Darstellung entnehmen wir als Beispiel, wie aus einer Mäde ein Elefant wird, folgendes: In Freiburg wurde die deutsche Begleitmannschaft eines Gefangenen-lagers durch Helferinnen gespeist und krausiert. Ein Unteroffizier, dem eine Dame Schokolade anbot, sagte: „Danke, wir Deutschen haben so viel bekommen, daß wir völlig satt sind; wenn Sie aber etwas tun wollen, dann geben Sie die Labe den französischen Gefangenen, die armen Kerle frieren und dürsten.“ Die Dame gab die Schokolade einem Franzosen und aus dieser Tatsache machte man dann das Gerücht: die Franzosen seien mit Schokolade gefüttert worden und die Deutschen hätten nichts bekommen! Ein solch elender Klatsch ist es denn. Die Damen bekamen sogar ansonst Schmalzstücke, aus denen sie sich hoffentlich nichts gemacht haben, denn eine Schmalzstange schreibt nur ein Wundwertiger und wer nicht den Mut hat, seinen Namen beizusetzen, fangezeit seine Feigheit genügend. Aus dem Sinn schlage man sich solche Sommerfeste.

In der Sitzung am Sonntag wurde von sachverständiger Seite festgestellt, daß bei der Ankunft des ersten Lazarettzuges und bei der Verbringung von gegen 40 Verwundeten in das städtische Krankenhaus die getroffenen Einrichtungen an der Empfangsstation usw. sehr bewährt haben. Auch die Fahrbahnen, mittels derer die Verwundeten von der Haltestelle der Straßenbahn beim Tor des städtischen Krankenhauses über den zweiten Hof in die chirurgische Klinik verbracht wurden, haben vorzügliche Dienste geleistet. Einige der Kranken wurden mittels dieser Bahnen vom alten Bahnhof durch die ganze Stadt zum Krankenhaus befördert.

Am Samstag abend 8.15 Uhr kam ein durchfahrender Zug mit 512 Verwundeten, darunter 78 Franzosen, am Hauptbahnhof an und verweilte bis 9 Uhr, um dann weiterzufahren. Die Fahrtzeit wurde benutzt, um den Reisenden Speise und Trank zu gewähren. Obwohl man auf eine so große Zahl nicht gefaßt war, brachte es der Bahnhofsvorstand S. L. z. er, der sich überhaupt als eine starke Stütze der Verpflegung am Bahnhof erwies, hat in der kurzen Zeit fertig, 550 Schinkenbrötchen zu liefern. Dazu bemerkte er, daß Selbster die ersten hundert Schinkenbrötchen bei dem Transport nicht bezahmet.

Auch das Schloßhotel und der Reichshof haben ihre guten Dienste angeboten.

Sonntag morgen 7 Uhr kamen 50 Schwerverwundete hier durch, darunter 4 Offiziere. Sie fuhren weiter an ihren Bestimmungsort, um in den Lazaretten untergebracht zu werden. Ankunft über in Feindesland befindliche Gefangenen und Verwundete erteilt das Internationale Komitee für die Rote Kreuzarbeit in Genf, das für Kriegsfälle besonders errichtet wird und die Erleichterungen auf dem Wege über neutrale Länder ermöglicht, um sie den Nachfragen ebenso mitzuteilen.

Als Beispiele tüchtiger Arbeit im Dienste des Roten Kreuzes für das rote Kreuz seien auf Gerathewohl herangezogen: in Dierling an der Frauenverein für 100 M. Wollkäufe und Strickstrümpfe. Außerdem hat er 50 M. bar an das rote Kreuz geschickt. Im Oberland, Haldingen, Friedlingen, Leopoldshöhe wurden 3 Lazarett mit zusammen 140 Betten aus Privatmitteln hergestellt. Die Verpflegungsstation Gallingen und Leopoldshöhe wird durch 60 Helferinnen versehen; die Mittel wurden durch Sammlung aufgebracht. Die Vorhänge, die darüber schriftlich Bericht erstattet, meldet ganz bescheiden am Schluß: „Leider konnte ich diese Woche nur ganz wenig persönlich tun, da sie das Unglück hatte, zu fallen und den Arm zu brechen.“ Weiter spricht sie nicht über ihren Unfall, durch den sie sich in der Arbeit nicht unterbrechen läßt. Und das sind die wahren deutschen Frauen, nicht die Modepuppen, man muß sich hüten, den Spiermut zu verlernen oder gar noch mit Unmut zu lohnen.

An 54 Orten in Baden sind jetzt Reservelazarett errichtet in Aussicht genommen, die aber noch nicht alle fertig sind. Man muß unterscheiden die von der Militärverwaltung errichteten (Reservelazarett) in Karlsruhe bestehen oder sind im Werden: Reservelazarett: 1. Garnisonlazarett, 2. Baugewerkschule, 3. Gewerkschule (Eldfingel), 4. Kunstgewerkschule, 5. Gewerkschule (Nordfingel), 6. Lessing-schule, 7. Studienlazarett beim städtischen Krankenhaus, 8. Reservelazarett: 1. Luisenschule, 2. Luisenhof, 3. Palais Prinz Karl, 4. städtisches Krankenhaus, 5. Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus, 6. altes und neues Zentralkrankenhaus, 7. Diakonissenhaus, 8. israelitisches Krankenhaus, 9. Villa Dr. Weichardt. Insgesamt haben diese Lazarett etwa 2000 Betten. Nur die Reserve- und Reservelazarett haben das Recht, die Pflege des roten Kreuzes zu führen, d. h. wenn sie als Reservelazarett anerkannt sind.

Der Fürst von Fürstentberg hat sein in Karlsruhe gelegenes Schloß als Lazarett angeboten.

Ein in der Sommerfrische in Gernsbach weilender holländischer Gelehrter und Forschungsreisender, Professor Dr. K. v. Holbrugg aus Utrecht, sendet dem roten Kreuz eine Darstellung, wie Matrasen mit Wasser herabgelassen werden können. Zugleich erbietet er sich zur Hilfeleistung bei dem in Gernsbach vorgehenden Reservelazarett. Das Anerbieten wurde mit großem Dank angenommen, die Ausführung der ertlichen Organisation überlassen. Bei diesem Anlaß erfolgte eine lebhafte Anerkennung der liebevollen Aufnahme, die unsere deutschen Flüchtlinge aus Belgien in Holland gefunden haben. Das Publikum wird aufgefordert, den Holländern überall besonders freundlich zu begegnen, da ihr Land sich streng neutral hält und uns wohlgesinnt ist.

Ein Wort an die Dichter. Der Berichterstatter des roten Kreuzes wird des öfteren angegangen, patriotische Gedichte in der Presse unterzubringen. Alle diese Gedichte abzubringen, wäre die Presse nicht imstande, da sie jetzt viel Raum für die tatsächlichen Nachrichten nötig hat und ihre zahlreiche Arbeitskräfte entzogen sind. Jedermann sieht mit eigenen Augen, wie die Blätter mit ihrem Raum haus-halten. Man müßte also die besten Gedichte auslesen, aber dies ist nicht Sache des Berichterstatters, der dadurch nur da und dort anstößig würde. Wir bitten daher, ohne die gute Absicht zu verkennen, die Dichter und Dichterinnen möchten ihr Glück bei den Redaktionen selbst versuchen und dem sehr in Anspruch genommenen Berichterstatter des roten Kreuzes nicht damit betrauen. — (Dazu wollen wir nur bemerken, daß es auch den Redaktionen nur möglich ist, einen ganz versonnlichen und klaren Teil der eingehenden, zum Teil recht guten Gedichte zum Abdruck zu bringen. Bei der Redaktion der „Wd.“-Wochenzeitung sind bereits weit über 200 Gedichte eingegangen! D. Red.)

Aus dem Großherzogtum.

Ämtliche Nachrichten.

Das Ministerium des Innern hat den Verwaltungskaufmann Gustav Kiefer zum Bezirksrat Karlsruhe zum Amtsanwalt ernannt. Die Zoll- und Steuerdirektion hat den Finanzreferendar August Ziegler zum Beschl. zum Zollverwalter ernannt und den Finanz-assistenten Max Schumacher in Gengenbach zum Finanzreferendar ernannt. Mit Entschlebung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen wurde Eisenbahnsekretär Johann P. Schiebel in Karlsruhe nach Elzach versetzt.

Karlsruhe, 15. Aug. Zur Erleichterung der Einbringung der 19-jährigen Ernte wird den Erntehilfsarbeitern auf den badischen Staats- und Privatbahnen während der Monate August bis Oktober (einschl.) freie Fahrt nach der Arbeitsstelle und zurück gewährt. Berufsarbeiter erhalten von den Arbeitsnachweisanstalten Ausweise, auf welche die Stationen Fahrkarten für 3. Kl. Personenzug ohne Tarzzahlung verab-folgen. Freiwillige Helfer erhalten von der badischen Landwirtschaftskammer oder den badischen Arbeitsämtern Ausweise zur einmaligen lazzfreien Hin- und Rückfahrt.

Karlsruhe, 15. Aug. Das Ministerium des Innern erläßt in dem oben erschienenen Befehls- und Verordnungsblatt eine Ver-ordnung, wonach mit sofortiger Wirkung bestimmt wird, daß jeder Krankungsfall an Mafern (Flecken, Köbel) der Polizeibehörde gemäß der Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krank-heiten anzuzeigen ist.

Mannheim, 15. Aug. In einer von Vertretern des Grund- und Hausbesitzes, der Handelskammer und verschiedener Kreditanstalten abgehaltenen Versammlung wurde folgendes beschlossen: Zur friedlichen Regelung der durch die Kriegslage gestörten Beziehungen zwischen Hausbesitzern und Mietern, namentlich bezüglich der Mietzahlungen wird für jeden Stadtteil eine besondere Kommission als Schieds-behörde für Mietsangelegenheiten eingesetzt. Die Hausbesitzer werden ersucht, Mietern, die infolge des Krieges nicht zur Zahlung der Miete in der Lage sind, Ausnahmen zu gewähren im Rahmen von 25 bis 75 Prozent. Die Hypothekengläubiger werden ersucht, auch ihrerseits Erleichterungen in der Zahlung der Hypothek-zinsen zu gewähren. Die Hausbesitzer werden gebeten, bis auf weiteres keine Räumungslagen zu erheben und keine Zahlungsvollstreckung voll-ziehen zu lassen.

Mannheim, 16. Aug. Der Stadtrat beschloß, die Regierung zu ersuchen, die für Oktober d. J. in Aussicht genommenen Gemein-de-wahlen bis nach Beendigung des Krieges zu verschieben.

Ketsch, 16. Aug. Das Töchterchen des Landwirts Joseph Rohr von hier stürzte im elterlichen Hause so unglücklich die Treppe herab, daß es den erlittenen Verletzungen erliegen ist.

Forsheim, 15. Aug. Der Bürgerausschuß bewilligte einen Kredit von 100 000 M zur Beschaffung von Lebensmitteln. Die jenseits begonnene Zählung der Arbeitslosen läßt die Zahl 3000 befürchten. Man will nun rasch Arbeitsgelegenheit schaffen, da der Stadt verschiedene neue Aufgaben obliegen, so Bauarbeiten für den Schlachthof, für das Krankenhaus und für den Friedhof. In der Bürgerausschuhaltung wurde dann weiter betont, daß an eine Deckung der Forderungen vorläufig nicht zu denken ist. Der Krieg werde besonders Forsheim hart treffen, da ihre Zugs-Industrie auf lange Zeit lahm gelegt ist.

Kurtwangen, 16. Aug. Gutsbesitzer, Land- und Reichstags-abgeordneter Duffner hier, der als Hauptmann der Landwehr noch im Verband des 1. bayerischen Jäger-Regiments steht, erhielt seine Einberufung und geht an den Bestimmungsort Würzburg ab.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 17. August 1914.

Mehr Liebesgaben erwünscht. Wir werden ersucht, darauf hinzuweisen, daß der Transport der Truppen noch 12—14 Tage andauert und Hilfe auf dem Bahnhof auch fernerhin dringend not tut. Die Liebesgaben haben leider schon nachgelassen. Weitere Spenden sind daher dringend erwünscht. Auch Land-wehr und Landsturm sind derselben bedürftig.

Zur Warnung. In Freiburg wurde ein Mann mit 14 Tagen Haft bestraft, weil er in einer Wirtshaus frei erfundene, das Publikum beunruhigende Gerüchte über den Kriegsschauplatz verbreitet hatte.

Neue Silberprägung. Die Reichsbank hat seit Beginn der Mobilmachung bereits über 120 Millionen Mark Silbergeld in den Verkehr gebracht. Die deutschen Münzstätten sind gegenwärtig mit der Ausprägung weiterer Silbermünzen voll beschäftigt. Die gegenwärtigen Prägungen geben auf Rechnung der außerordentlichen Silberreserve, der sie nur budungs-mäßig zugeschrrieben werden. Es hat dies den Vorteil, daß diese Prägungen nicht auf die im Münzgesetz festgelegte Quote von 20 M auf den Kopf der Bevölkerung angerechnet werden. Die bisher erreichte Quote stellt sich auf 18 M.

Geld-Postschlechte. Inhaber von Postkonten können Zahlungen an Angehörige, Behörden und Dienststellen des Feldheeres auch mit Postgeld leisten, und zwar in Militärkonten-Angelegenheiten bis 800 M, in Privatangelegenheiten der Angehörigen des Heeres bis 100 M. Im Scheid ist oberhalb des Rordrucks „Adresse für die Post-beförderung“, der Bemerkung „Postpost“ zu schreiben. Ferner ist im Scheid genau anzugeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteile der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Tot aufgefunden wurde am 16. I. Mts. früh 7 1/2 Uhr die lebige Näherin Rina Keureitker aus Heibelberg in einem Hause der Adler-strasse, wo sie auf Besuch weilte. Um den Hals hatte sie eine Schnur und ein Taschentuch gebunden, außerdem hatte sie 2 Schnittwunden an beiden Handgelenken.

Lebensmüde. In selbstmörderischer Absicht hat sich in der Nacht vom 15. bis 16. I. Mts. ein 37 Jahre alter Obermeister aus Müdershof auf dem Bahnkörper beim neuen Personenbahnhof erhebliche Schnittwunden an den Handgelenken und am Hals beigebracht. Er mußte nach dem städtischen Krankenhaus verbracht werden.

Anfall. Am 14. I. Mts. vormittags kam ein Fabrikarbeiter aus Wankeloch in der Carl-Wilhelmstraße mit seinem Fahrrad unter einem Straßenbahnwagen, erlitt einen Unterschenkelbruch und mußte mittels Krankenautos nach dem städtischen Krankenhaus verbracht werden.

Gartenarbeit zur Kriegszeit.

Das Landwirtschaftl. Genossenschaftsblatt Wadens empfiehlt als Gartenarbeit im August: Man pflanze jetzt noch insbesondere wegen der Kriegszeit mehr als je Winterkohl, Kohlrabi, späten Blumenkohl, Endivien Salat, Rosenkohl, Krauskohl, Gelb-rüben, und auch Buchbohnen lege man nochmals nach. Man lasse keinen Raum im Garten unbesetzt und gehe dem Unkraut kräftig auf den Leib.

Letzte Telegramme.

(München, 16. Aug. Der König empfing heute vor-mittag um halb 12 Uhr im Wittelsbacher Palais den mit der Lei-tung der preussischen Gesandtschaft in München betrauten Kaiser-lichen Votschafter Frhr. v. Schön. Der Audienz wohnte auch der Staatsminister des Auswärtigen, Dr. Graf v. Hertling, bei.

(Berlin, 15. Aug. Eine 30-jährige Frau aus Halle hat gestern abend ihren früheren Geliebten, einen Musiker, in der Kesselfstraße durch Salzfäure schwer verwundet und nach ihrer Verhaftung Selbstmord begangen.

Rom, 16. Aug. (WZ.) Der italienische Votschafter in Ber-lin, Do Latini, ist hier eingetroffen.

Mexiko, 15. Aug. (WZ.) Präsident Carranza ist und seine Minister haben am 12. d. S. die Stadt verlassen, um sich nach Veracruz zu begeben. Der Einzug Carranzas mit 40 000 Mann wird für morgen erwartet.

Urin — Auswurf — Untersuchungen

1902 Chem.-technische Begutachtungen u. Auskünfte. 1905

Bakteriolog.-chemisches Institut

Dr. Fritz Lindner, Internation. Apotheke Karlsruhe

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 9. d. Mts. ist unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager

Dr. ing. Friedrich Erb

Leutnant der Reserve

den Tod fürs Vaterland gestorben.

2554

Heidelberg, Mannheim, 15. August 1914.

Prof. Dr. Wilhelm Erb
Anna Erb, geb. Gaß
Dr. Roland Erb, Amtsrichter
Emmy Erb, geb. von Heimbürg.

An die Eltern der Kinder, welche in den Knaben- u. Mädchenhorten der Karlsruher Volksschule aufgenommen sind.

Die Knaben- und Mädchenhorte der Volksschule werden am **Mittwoch, den 19. August** wieder eröffnet. Die Kinder finden sich an diesem Tage **vormittags 9 Uhr** in folgenden Schulen bezw. in den von der Stadt und von Vereinen gütigst zur Verfügung gestellten Räumen ein, und zwar:

die Knaben des Hortes der Karl-Wilhelm- und der Ribell-Schule in der Ribell-Schule.
" Mädchen " " " Karl-Wilhelm-, Schiller- und Linden-Schule in der Linden-Schule.
" Knaben " " " Hl. Land I. und der Heben's L-Schule in der Hl. Land-Schule I.
" Mädchen " " " Hl. Land II. und Heben's II-Schule in der Hl. Land-Schule II.
" Knaben " " " Gutenberg L-Schule in dem katholischen Gesellschaftshaus, Sofienstraße 58.
" Mädchen " " " Gutenberg II-Schule in dem Gemeindehaus der Weststadt, Wäckerstraße 20.
" Knaben und Mädchen des Hortes der Mühlburger Schule in der Gimmwinkler Schule.
Karlsruhe, den 15. August 1914.

Das Volksschulrektorat:

Durr.

6544

Aufruf

an alle Militäranwärter Deutschlands!

Rußland und Frankreich haben Deutschland unter Bruch des Völkerrechts mit Krieg überzogen. England und Belgien haben sich ihnen angeschlossen.

Unser geliebter Kaiser sah sich daher in treuer Erfüllung unserer Bündnispflicht zu Oesterreich-Ungarn gezwungen, die diplomatischen Beziehungen mit diesen Staaten abubrechen.

Damit ist der Krieg auf drei Fronten eröffnet. Im Osten, Westen und Norden sammeln sich unsere Truppen und die Flotte zur Verteidigung der Grenzen und — so Gott es will — zum Strafgericht gegen unsere Feinde.

Zahlreiche Kameraden unseres Bundes hat die befohlene Mobilmachung sofort zu den Fahnen gerufen; sie stehen heute schon am Feind; andere sind ihnen in den letzten Tagen freiwillig oder als Landwehr- und Landsturmmangehörige gefolgt, und die ältesten unter uns sind bereit, wenn die Not es erheischt, ebenfalls freiwillig zu den Waffen zu eilen zur Verteidigung von Weib und Kind, Haus und Hof, Thron und Vaterland.

Schwere Zeiten haben wir zu erwarten. Aber als einig Volk von Brüdern wollen wir sie zu überwinden versuchen. Regierung, Behörden und Private bieten alle Mittel auf, um etwa auftretende Not zu lindern.

Die nationalen Vereine haben die Pflicht, sich helfend den öffentlichen Organen zur Seite zu stellen.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, soweit sie nicht in Feindesland oder sonst unter der Fahne stehen, sich zur Ausbildung der Ersatz- und Landsturmtrouppen den Bezirkskommandos und Ersatztruppen zur Verfügung zu stellen und an allen Hilfsaktionen der örtlichen Komitees für Kriegszwecke zu beteiligen. Insbesondere bitten wir alle Marinemerkanten, die noch dienstfähig sind, sich beim Oberkommando der Marine zum freiwilligen Eintritt zu melden.

Es gilt ferner unsere Leute zu sichern, Vorsorge für die Verwundeten zu treffen und Pflegestätten für Melonaleszenten einzurichten, Geld zu sammeln zur Unterstützung der Zurückgebliebenen, unserer braven Krieger, soweit ein Bedürfnis eintritt, ihnen Arbeitsgelegenheit oder billige Lebensmittel zu beschaffen und sie mit Mat und Tat zu unterstützen. Alles dies sind Aufgaben, denen wir uns unterziehen müssen.

Der Bundesvorstand hat zur Unterstützung dieser Zwecke eine Sammlung im Bunde eröffnet, deren Betrag der zuständigen Stelle zur angemessenen Verwendung überwiesen werden soll. Ueber die eingehenden Beträge wird unter Angabe des Namens und Wohnortes des Spenders in der Bundeszeitung quittiert. Die Geldsendungen sind durch Zahlkarte auf das Konto 17281 Bund Deutscher Militäranwärter Berlin-Nichtersfelde Postfachamt Berlin unter der Bezeichnung „Kriegsfonds des Bundes Deutscher Militäranwärter“ zu richten.

Kameraden! In langer aktiver Dienstzeit haben wir täglich den Kriegsruf des Kaisers und Bundesfeldherrn erwarten können. Uns war es in jener Zeit nicht vergönnt, dies Ereignis zu erleben. Nun aber der Krieg vor der Tür steht, wollen wir helfen, unser Volk in seiner Gesamtheit kampfbereit zu machen und unsere gesamten Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Der Feind hat uns den Feldhandschuh hingeworfen. Als Volk freier Männer haben wir ihn aufgenommen. Meer und Marine werden unser Vaterland schützen und unser einig Volk ohne Parteiunterschied, Männer, Frauen, Kinder wird es begleiten mit froher Hoffnung auf den Sieg unserer Waffen.

Darum Kameraden, für unsere waffentragenden Mitglieder heißt es heran! drauf! und durch zum Sieg! Für die Zurückgebliebenen aber sei der Wahlspruch: „Tut Werke der Liebe für das Meer und tretet ein in die Reihen der freiwilligen Helfertrouppen in der Heimat.“

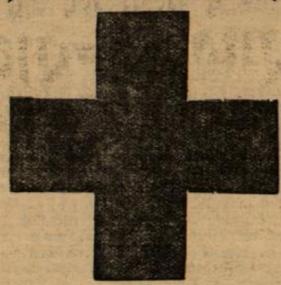
Berlin-Nichtersfelde, den 10. August 1914.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Militäranwärter.

Reichsch.
1. Vorsitzender.

Geld-Spenden

für das Rote Kreuz



nimmt entgegen die Geschäftsstelle der „Badischen Landeszeitung“

Nachsendung der „Badischen Landeszeitung“ an die zum Heere Einberufenen.

1. Unsere Karlsruher Abonnenten und diejenigen unserer Agenturen bestellen die Nachsendung bei unserer Expedition. (Zuschlaggebühren 40 Pfg. pro Monat.)
2. Unsere Postabonnenten beantragen die Nachsendung direkt bei ihrem Postamt. Die Gebühr beträgt ebenfalls 40 Pfg. pro Monat.
3. Neu hinzutretende Abonnenten wollen ihre Bestellung monatlich entweder bei unserer Geschäftsstelle zum Preise von 94 Pfg., oder bei ihrer Postanstalt zu Mk. 1.18, jeweils zuzüglich 40 Pfg. Umschlaggebühren, veranlassen gegen Vorkauszahlung.

Die Adressen müssen außer Namen und Dienstgrad die Angabe des Regiments, der Kompanie, Batterie, Schwadron, wie auch die Bezeichnung der Brigade, Division und des Armeekorps enthalten.

Geschäftsstelle der „Badischen Landeszeitung“, Hirschstraße 9.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Telephon: Amt Roabit, Nr. 9106.

Berlin N.W. 40, Alsenstraße 11.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muß ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Bureau befindet sich Berlin N.W. 40, Alsenstraße 11.

Das Präsidium:

von Hoeßel Staatsminister und Minister des Innern.	von Kellel Generaloberst Oberbefehlshaber der Marken.	Frelherr von Spitzemberg Kabinettsrat Ihrec Majestät der Kaiserin.
Selberg Kommerzienrat geschäftsführender Vizepräsident.	Schneider Geheimer Oberregierungsrat vortragender Rat im Ministerium des Innern als Staatskommissar.	Berrmann Kommerzienrat Direktor der Deutschen Bau- Schaukunst.

Zahlstellen:

Sämtliche Postanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Diskontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Freyberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securius, J. W. Krause & Co., Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Bekanntmachung.

Zur Ersatzgeschäft im Kriege betreffend.
Musterung und Aushebung.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, findet die Musterung und Aushebung der Militärpflichtigen vom **Montag, den 17. August bis einschließlich Donnerstag, den 27. August d. J.**, jeweils **vormittags 8 Uhr** beginnend, im kleinen Saale der Festhalle hier statt.

Es haben zu erscheinen:

am **Montag, den 17. August 1914, vorm. 8 Uhr**, alle Rückständigen aus früheren Jahren, d. h. vor dem Jahre 1892 Geborenen, welche über ihr Militärverhältnis von einer Ersatz- oder Oberersatzkommission noch keine Entscheidung haben;

am **Dienstag, den 18. August 1914, vorm. 8 Uhr**, die im Jahre 1892, 1893 und 1894 Geborenen sämtlicher Gemeinden des Landbezirks soweit solche zurückgestellt sind;

am **Mittwoch, den 19. August 1914, vorm. 8 Uhr**, sämtliche Pflichtigen vom Geburtsjahre 1892 und wohnhaft in Karlsruhe sowie Vororten, sämtliche Pflichtigen des Jahrganges 1893 mit dem Familienanfangsbuchstaben A bis einschließlich H soweit solche zurückgestellt sind;

am **Donnerstag, den 20. August 1914, vorm. 8 Uhr**, die Pflichtigen des Geburtsjahres 1893 mit dem Familienanfangsbuchstaben J bis einschließlich Q soweit solche zurückgestellt sind;

am **Freitag, den 21. August 1914, vorm. 8 Uhr**, die Pflichtigen des Geburtsjahres 1893 mit dem Familienanfangsbuchstaben R bis einschließlich Z soweit solche zurückgestellt sind;

am **Samstag, den 22. August 1914, vorm. 8 Uhr**, die Pflichtigen des Geburtsjahres 1894 mit dem Familienanfangsbuchstaben A bis einschließlich F soweit solche zurückgestellt sind;

am **Sonntag, den 23. August 1914, vorm. 8 Uhr**, die Pflichtigen des Geburtsjahres 1894 mit dem Familienanfangsbuchstaben G bis einschließlich J soweit solche zurückgestellt sind;

am **Montag, den 24. August 1914, vorm. 8 Uhr**, die Pflichtigen des Geburtsjahres 1894 mit dem Familienanfangsbuchstaben K und L soweit solche zurückgestellt sind;

am **Dienstag, den 25. August 1914, vorm. 8 Uhr**, die Pflichtigen des Geburtsjahres 1894 mit dem Familienanfangsbuchstaben M bis einschließlich Z soweit solche zurückgestellt sind;

am **Mittwoch, den 26. August 1914, vorm. 8 Uhr**, die Pflichtigen des Geburtsjahres 1894 mit dem Familienanfangsbuchstaben S soweit solche zurückgestellt sind;

am **Donnerstag, den 27. Aug. 1914, vorm. 8 Uhr**, die Pflichtigen des Geburtsjahres 1894 mit dem Familienanfangsbuchstaben T bis einschließlich Z soweit solche zurückgestellt sind.

Bei der Musterung hat jeder Militärpflichtige eine halbe Stunde vor Beginn zu erscheinen; die Nichtanmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Einstellungspflicht. Jeder Militärpflichtige, welcher zurzeit seiner bauenden Aufenthaltort hier hat, ist zur Bestellung verpflichtet.

Einnachsendungen an die Militärpflichtigen erfolgen nicht mehr. Militärpflichtige, die bei dem Ersatzgeschäft gar nicht oder nicht pünktlich erschienen, werden mit Geld bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bei der Bestellung entzieht, wird als unfähiger Ersatzpflichtiger behandelt und sofort eingestellt.

Gefahr um Zurückstellung oder Befreiung von der Musterung sind unzulässig.

Für Militärpflichtige, welche behaupten, an einem Gebrechen zu leiden, empfiehlt es sich, längstens bis zur Musterung ein Zeugnis eines Spezialarztes oder des behandelnden Arztes vorzulegen. Derartige Zeugnisse müssen von der Ortspolizei beglaubigt sein, wenn der ausstellende Arzt nicht Bezirksarzt ist. Diejenigen Militärpflichtigen, welche Brillen tragen, haben dieselben mitzubringen. Sämtliche Militärpflichtigen haben ihre Leinwandstücke mitzubringen.

Wer durch Krankheit an dem Ersatzgeschäft verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, das durch die Ortspolizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn es nicht vom Bezirksarzt ausgestellt ist. Der Annahmestempel derjenigen Militärpflichtigen, welche sich freiwillig bei einem Truppenteil vor der Mobilmachung gemeldet haben und angenommen worden sind, hat seine Gültigkeit verloren. Die Leute sind verpflichtet, sich mit den Stellungspflichtigen ihres Geburtsjahrganges erneut der Musterung zu unterziehen.

Wegen der Musterung derjenigen Leute, welche dem Landsturm angehören und sich zur Stammrolle angemeldet haben, erfolgt noch besondere Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, obiges in ortsüblicher Weise sofort bekannt zu machen. Zum Musterungstermin hat der Herr Bürgermeister oder sein Vertreter zu erscheinen.

Die Kenntnisnahme dieser Verfügung ist sofort schriftlich anzuzeigen. Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission für den Aushebungsbezirk Karlsruhe.